

Buchbesprechung

Europäisches, deutsches und internationales Kartellrecht – Festschrift für Dirk Schroeder. Kokott/Pohlmann/Polley (Hrsg.), Otto Schmidt Verlag, Köln 2018, 1033 Seiten. EUR 299,00, ISBN: 978-3-504-060050-3

Die vorliegende Festschrift würdigt anlässlich des 65. Geburtstags von *Dirk Schroeder* am 21. November 2018 Leben und Werk des Jubilars, der jedem Kartellrechtler als führender Kartellrechtsanwalt und den Studierenden der Universität zu Köln als Honorarprofessor wohl bekannt ist. Sie wurde von *Juliane Kokott*, *Petra Pohlmann* und *Romina Polley* herausgegeben. Die bereits durch den Kreis der prominenten Herausgeberinnen markierte Breite (Justiz, Wissenschaft und Praxis) und fachliche Tiefe setzt sich im Kreis der Autorinnen und Autoren aus Deutschland, Europa und Übersee fort. Entsprechendes lässt sich für die in der Festschrift enthalten Beiträge sagen, die praktisch jedes derzeit relevante Feld des Kartellrechts ausleuchten und dabei das Versprechen des Titels der Festschrift halten, deutsche, europäische und internationale Aspekte einzubeziehen.

Die Beiträge sind in der Festschrift in alphabetischer Reihenfolge nach den Autorennamen von *Ablasser-Neuhuber* bis *Zimmer* gereiht. Jeden der insgesamt 55 Beiträge zu würdigen oder auch nur zu erwähnen, ist im Rahmen einer kurzen Besprechung leider nicht möglich, auch wenn es jeder einzelne Beitrag sicherlich verdient hätte. Es bleibt insoweit dem Leser der Festschrift vorbehalten, ihren Gehalt im Wege eines juristischen Entdeckungsverfahrens selbst zu ergründen. Das wird, so viel kann an dieser Stelle schon verraten werden, für jeden Kartellrechtler ein ebenso unterhaltsames wie lehrreiches Unterfangen sein. Nachfolgend sollen schlagwortartig einige Beiträge beleuchtet werden. Die Auswahl ist dabei rein subjektiv und sagt nichts über Interessanztheit oder gar wissenschaftliche Qualität derjenigen Beiträge aus, die hier aus Platzgründen keine individuelle Erwähnung finden können.

Die Breite und Tiefe des Themenspektrums wird bereits durch einen Blick auf die Aufsätze zum deutschen Recht deutlich. *Burrichter* wendet sich der Entstehungsphase des GWB zu und wirft einen Blick auf Franz Böhm und den „Siebenjährigen Krieg“ um die Verabschiedung des GWB. Gleich mehrere Beiträge widmen sich den zentralen Themen des deutschen Kartellrechts nach der 9. GWB-Novelle 2017, so etwa *Bach* der Erforderlichkeit offenzulegender Beweismittel im Kontext des § 33 g GWB, *Roth* der Aktivlegitimation im deutschen Kartelldeliktsrecht und *Harms* der neuen Regelung zum einstweiligen Rechtsschutz auf Herausgabe der Behördenentscheidung nach § 89 b Abs. 5 (die nach dem Dafürhalten des Autors am besten gleich wieder gestrichen werden sollte). *Fuchs* adressiert die im Lichte des Verfahrens *Facebook/WhatsApp* geschaffenen neuen Aufgreifschwelle des § 35 Abs. 1 a in der deutschen Fusionskontrolle. *Polley* behandelt die Auswirkungen der 9. GWB-Novelle auf den Zusammenschlussbegriff. *Seeliger* befasst sich mit der Ministererlaubnis im Lichte der Entscheidung *Edeka/Tengelmann* und *Thomas* mit der gesamtschuldnerischen Haftung von Kronzeugen.

Dass die Fusionskontrolle, wie bereits im vorausgehenden Absatz angeklungen ist, in einer Festschrift für *Dirk Schroeder* einen Themenschwerpunkt ausmacht, überrascht nicht. So spannt *Drauz* auf der Basis seiner reichhaltigen Erfahrungen einen weiten Bogen und analysiert die Fusionskontrollpraxis

der Europäischen Kommission von 1990 bis 2017. *Apel* widmet sich Fragen der Fusionskontrolle mit Blick auf transatlantische Herausforderungen des Anwaltsprivilegs. *Kuhn* beleuchtet die zunehmende Bedeutung interner Dokumente im Kommissionsverfahren. *Langeheine* stellt Überlegungen zur Verbesserung des Rechtsschutzes in der europäischen Fusionskontrolle an. *Laitenberger/Zedler* steuern die Perspektive der Generaldirektion Wettbewerb zu aktuellen und künftigen Herausforderungen in der Fusionskontrolle bei. *Winkler* richtet den Blick auf die Reichweite des Vollzugsverbots.

Natürlich adressieren zahlreiche Beiträge auch aktuelle Herausforderungen des Kartellrechts im Zuge von Innovationswettbewerb und Digitalisierung sowie im Kontext der Datenwirtschaft, die neben der Umsetzung der ECN+-Richtlinie den Kern der 10. GWB-Novelle (des „GWB-Digitalisierungsgesetzes“) bilden werden. So kritisiert *Cary* die Analyse des Innovationswettbewerbs durch die Europäische Kommission im Fusionskontrollverfahren *Dow/DuPont*. *Heinz* analysiert vor dem Hintergrund der Entscheidungen zu den Hotelbuchungsplattformen die Frage der plattformbedingten Abhängigkeit und damit eine Facette der Intermediationsmacht. *Esser* wirft ein kritisches Schlaglicht auf das *Facebook*-Verfahren des Bundeskartellamtes und warnt vor einer Umdeutung des Konditionenmissbrauchs zu einem allgemeinen Durchsetzungsinstrument. Die Frage nach Möglichkeiten und Grenzen einer Berücksichtigung von außerwettbewerblichen Interessen wie des Datenschutzes im Kartellrecht wird auch von *Podszun* kritisch hinterfragt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Thema Algorithmen und Kartellrecht, dem sich *Pohlmann*, *Richter/Niggemann* und *Zimmer* aus kartellrechtlicher und *Schwalbe* aus wettbewerbsökonomischer Sicht zuwenden.

Nur kurz erwähnt werden soll an dieser Stelle, dass die Festschrift daneben eine Fülle weiterer Themen behandelt, etwa die Reform der Missbrauchsaufsicht und der VO 1/2003, die Schadensersatz- und Bußgeldhaftung (auch im Konzern), die Stärkung der Wettbewerbsbehörden im Kontext von ECN+, die ökonomische Analyse und Beweisführung vor Gericht und die Kartellrechtscompliance. Auch Schnittfelder des Kartellrechts mit anderen Materien, etwa zum Vergaberecht und zum Energierecht werden adressiert. Mit Blick auf die internationale Breite von Autorenschaft und Themen sei ebenfalls nur angedeutet, dass die Festschrift neben zahlreichen deutschen Autorinnen und Autoren auch Beiträge aus (mindestens) elf weiteren Nationen (Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Irland, Niederlande, Österreich, Spanien, Schweiz, USA) umfasst und neben dem deutschen und europäischen Recht sowie dem transatlantischen Rechtsvergleich mit den USA auch das Recht Dänemarks, Italiens, der Niederlande, Österreichs und der Schweiz ins Visier nimmt.

Die Festschrift für *Dirk Schroeder* bietet in der Summe einen reichen Schatz an Beiträgen, die Bögen zwischen Rechtsgeschichte und Zukunftsthemen, zwischen Wissenschaft und Praxis und zwischen deutschen und internationalen Aspekten aufspannen. Diese kurze Besprechung konnte dem natürlich nicht gerecht werden, hat aber vielleicht „Appetit auf mehr“ gemacht. Das Werk selbst sollte jedenfalls in keiner Kartellrechtsbibliothek fehlen.

Prof. Dr. Torsten Körber, Universität zu Köln